

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ingrid Köppe, Werner Schulz (Berlin)
und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

— Drucksache 12/1230 —

**„Seilschaften“ von ehemaligen Stasi- und Partefunktionären in den Arbeitsämtern
der neuen Bundesländer**

Immer wieder erreichen die Öffentlichkeit Beschwerden über die Arbeitsweise der in den neuen Bundesländern eingerichteten Arbeitsämter und ihrer Nebenstellen: geklagt wird über zu lange Bearbeitungsfristen, fehlerhafte Daten, falsche oder unfreundliche Beratung, un seriöse Aus- und Weiterbildungsgangebote, aber insbesondere auch über die Besetzung von Stellen in Arbeitsämtern mit ehemaligen Stasi-Mitarbeitern und -Mitarbeiterinnen oder Staats- und Partefunktionären.

Die Tatsache, daß in dem hochsensiblen Bereich der Arbeitsämter beispielsweise ehemalige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stasi oder herausgehobene Staats- und Partefunktionäre anzutreffen sind, beeinträchtigt die Akzeptanz dieser Einrichtungen in der Bevölkerung. Die von diesen Ämtern zu leistende beratende und vermittelnde Tätigkeit kann nur auf einer engen Vertrauensbasis mit den Arbeitslosen und Rat suchenden erfolgen. Daher erfordert diese Tätigkeit über die fachliche Qualifikation hinaus auch ein hohes Maß an moralischer Integrität und sozialer Kompetenz.

Es geht in diesem Zusammenhang nicht um eine generelle Ausgrenzung oder um Pauschalverurteilungen, sondern darum, daß umgehend mit der notwendigen Sorgfalt alle in diesem sensiblen Bereich Beschäftigten hinsichtlich einer eventuellen früheren Mitarbeit bei der Stasi oder ihrer früheren Position im SED-Partei- und Staatsapparat überprüft werden. Die Bundesanstalt für Arbeit hat im November 1990 eine eigens dafür eingerichtete Personalgutachtergruppe mit dieser Aufgabe be traут.

Die Arbeitsverwaltung in der Deutschen Demokratischen Republik ist im Frühjahr des vergangenen Jahres innerhalb kürzester Zeit aufgebaut worden. Die Eile war notwendig, um die erforderlichen Strukturen für die Umsetzung des am 1. Juli 1990 in Kraft gesetzten Arbeitsförderungsgesetzes zu gewährleisten. Bekanntlich gab es in der Deutschen Demokratischen Republik

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Horst Günther, vom 15. Oktober 1991 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

keine Arbeitslosenversicherung. Noch von der Regierung Modrow wurden zunächst die ehemaligen Ämter für Arbeit und Löhne beauftragt, erste Aufgaben einer Arbeitsverwaltung wahrzunehmen. Als zentrale Instanz wurde die Zentrale Arbeitsverwaltung in Berlin (Ost) eingerichtet. In der Folge wurden die Ämter für Arbeit und Löhne aufgelöst und durch Arbeitsämter – vergleichbar denen in der Bundesrepublik Deutschland nach der Stand bis zum 3. Oktober 1990 – ersetzt.

Mit dem Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland übernahm die Bundesanstalt für Arbeit die 38 Arbeitsämter der Deutschen Demokratischen Republik als ihre Dienststellen und setzte den Aufbau der Arbeitsverwaltung fort. Bis zum 3. Oktober 1990 war der Bundesanstalt für Arbeit die unmittelbare Einflußnahme auf Personalentscheidungen bei Dienststellen der Arbeitsverwaltung im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik verwehrt. Bereits zu Beginn des Aufbaus der Arbeitsverwaltung in der Deutschen Demokratischen Republik hat die Zentrale Arbeitsverwaltung bezüglich der Personalgewinnung an die neuen Arbeitsämter die Weisung gegeben, weder ehemalige Stasi-Mitarbeiter noch hauptamtliche Mitarbeiter des Parteiapparates einzustellen. Mit Übernahme der Personalverantwortung durch die Bundesanstalt für Arbeit mußten alle Mitarbeiter Erklärungen zu Tätigkeiten in staatlichen Organisationen der Deutschen Demokratischen Republik abgeben. Bei Zweifeln an der Eignung für eine Tätigkeit bei der Arbeitsverwaltung wurden Überprüfungen eingeleitet und – falls erforderlich – die entsprechenden Konsequenzen gezogen.

Darüber hinaus wurde zur Überprüfung aller Vorwürfe betreffend die politische und berufliche Vergangenheit der Mitarbeiter der Arbeitsverwaltung eine unabhängige Personalgutachterkommision bei der Bundesanstalt für Arbeit eingerichtet. Nach Überprüfung der Vorwürfe werden – unter Beachtung rechtsstaatlicher Normen – auf der Basis des Einigungsvertrages die erforderlichen Konsequenzen unverzüglich gezogen. Die Zahl der Beschäftigten stieg seit dem 3. Oktober 1990 von rund 12 400 auf nunmehr 23 466 (Stand: 15. September 1991).

Ein vorrangiges sozialpolitisches Ziel bestand darin, trotz einer ständig steigenden Zahl von Arbeitslosen die Zahlung der Lohnersatzleistungen zu gewährleisten. Dieses Ziel ist mit einem nur kurzfristig in eine völlig neue Rechtsmaterie eingewiesenen Personal und dem Einsatz von Fachkräften aus den westlichen Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit im wesentlichen erreicht worden.

Örtlich aufgetretene längere Bearbeitungszeiten und fehlerhafte Berechnungen konnten angesichts der zu bewältigenden Vielzahl von Aufgaben und der Anzahl der Ratsuchenden und Leistungsberechtigten bei einer sich im Aufbau befindenden Verwaltung nicht vermieden werden.

Zu den einzelnen Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

1. Wie viele Beschäftigte hat die Bundesanstalt für Arbeit in den neuen Bundesländern?
Wie viele der Beschäftigten in den 38 Arbeitsämtern und 159 Nebenstellen haben leitende Positionen inne?
Wie viele sind im unmittelbaren „Publikumsverkehr“ – d. h. in der Arbeitsvermittlung, Leistungsgewährung oder in berufsberatender Funktion – tätig?

Am 15. September 1991 waren bei den Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit in den neuen Bundesländern insgesamt beschäftigt:

– Plankräfte und Angestellte mit befristetem Arbeitsvertrag	22 218
– Arbeiter	889
– Nachwuchskräfte	359.

In den 38 Arbeitsämtern und 159 Nebenstellen haben leitende Funktionen:

- 38 Arbeitsamtsdirektoren
- 152 Abteilungsleiter
- 159 Nebenstellenleiter.

In den Aufgabenbereichen Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung, Berufsberatung sowie der Leistungsabteilung der Arbeitsämter und der Arbeitsamtsnebenstellen bestehen gegenwärtig insgesamt 17 053 Beschäftigungsmöglichkeiten für Plankräfte.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, gegen wie viele in Arbeitsämtern Beschäftigte derzeit Beschwerden oder Hinweise wegen ehemaliger Stasi-Mitarbeit oder herausgehobener Partei- und Staatsfunktionärstätigkeit vorliegen?

Nach dem Stand vom 30. September 1991 liegen der Personalgutachtergruppe der Bundesanstalt für Arbeit 832 Beschwerden oder Hinweise gegen Mitarbeiter der Arbeitsämter im Beitrittsgebiet vor. Unter den in den Beschwerden genannten Personen bilden ehemalige Stasi-Mitarbeiter sowie Partei- oder Staatsfunktionäre in herausgehobenen Positionen nur eine Minderheit.

3. Wie viele Überprüfungsverfahren laufen derzeit zu dem unter Punkt 1 genannten Personenkreis?

Gegen alle angegriffenen Mitarbeiter sind bzw. werden Überprüfungsverfahren durchgeführt.

Alle Führungskräfte (Direktoren, Abteilungsleiter der Arbeitsämter und Nebenstellenleiter) wurden von der Personalgutachtergruppe – unabhängig davon, ob eine Eingabe gegen sie vorliegt – bereits überprüft bzw. werden noch überprüft.

4. Wie viele „Fälle“ hat die bei der Bundesanstalt für Arbeit eingerichtete Personalgutachtergruppe mittlerweile überprüft?
Mit welchem Ergebnis wurden diese Überprüfungen und dienstrechtlichen Ermittlungen abgeschlossen?

Nach dem Stand vom 30. September 1991 wurden 736 Fälle bearbeitet. Als Ergebnis dieser Überprüfungen sind folgende Empfehlungen durch die Personalgutachtergruppe abgegeben worden:

- In 21 Fällen Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses,
- in 117 Fällen Umsetzung auf einen niedriger bewerteten Dienstposten, in der Regel außerhalb des Publikumsverkehrs,
- in 565 Fällen Verbleib auf dem bisherigen Dienstposten,
- in 33 Fällen ist eine abschließende Empfehlung wegen weiterer Recherchen (z. B. Anfragen an den „Sonderbeauftragten“) noch nicht möglich.

5. Wie viele Arbeitsamtsdirektoren und Arbeitsamtsdirektorinnen, wie viele Arbeitsamtsleiter und Arbeitsamtsleiterinnen oder Nebenstellenleiter und Nebenstellenleiterinnen wurden bislang infolge dieser Überprüfung aus ihren Funktionen enthoben?
Sind auch Beschäftigte in nicht leitenden Positionen – z. B. bei Vorliegen von Beschwerden – überprüft worden?

Von den ursprünglich angesetzten 38 Arbeitsamtsdirektoren haben 20 diese Funktion nicht mehr inne. Neben Ablösungen als Ergebnis der Überprüfung waren in einigen Fällen auch andere Gründe, z. B. solche fachlicher Art, für eine Umsetzung oder den Weggang von der Bundesanstalt für Arbeit maßgebend.

Bei den Nebenstellenleitern üben 65 von ursprünglich 159 diese Funktion nicht mehr aus. Auch hier gab es, neben den Entbindungen wegen „Altlasten“, Fälle, in denen Dienstposten z. B. wegen fachlicher Nichteignung entzogen wurden.

Siehe im übrigen die Antwort zu Frage 3.

6. Ist der Bundesregierung bekannt, ob im Falle der Funktionsenthebung den davon „Betroffenen“ andere berufliche Verwendungsmöglichkeiten angeboten oder vermittelt wurden?
Inwieweit wurden dabei z. B. auch Umsetzungen innerhalb des öffentlichen Dienstes praktiziert?

Die von ihren Positionen enthobenen Arbeitsamtsdirektoren und Nebenstellenleiter sind bei schwerwiegenden Angriffen in besonderen Fällen aus dem Dienst der Bundesanstalt ausgeschieden.

In den übrigen Fällen gab es Umsetzungen – zum Teil in andere Dienststellen der Bundesanstalt – auf niedriger bewertete Dienstposten mit wenig Außenkontakte und Publikumsverkehr.

7. An welchen Kriterien orientiert sich die Personalgutachtergruppe bei der Überprüfung und in ihren Empfehlungen an die Personalstellen der lokalen Arbeitsämter?

Die Mitglieder der Personalgutachtergruppe führen mit den angegriffenen Mitarbeitern ausführliche Gespräche. Für die Entscheidung werden sowohl der berufliche, persönliche und ggf. parteiliche Werdegang der Betroffenen, die Schwere und Anzahl der Anschuldigungen, in vielen Fällen auch Auskünfte und Einschätzungen von lokalen und regionalen Mandatsträgern (Landräte, Bürgermeister, Kreis- und Gemeinderäte u. ä.), als auch weitere relevante Umstände berücksichtigt. Aufgrund des gewonnenen Gesamteindrucks wird dann ein Votum abgegeben.

8. Verfügt die Bundesregierung über Informationen, wie mit den von der Personalgutachtergruppe ausgearbeiteten Empfehlungen in den lokalen Arbeitsämtern umgegangen wird?

Die Empfehlungen der Personalgutachtergruppe sind von den zuständigen Dienststellen der Bundesanstalt in der Regel umgesetzt worden.

9. Hält die Bundesregierung nach den bisherigen Erfahrungen eine zentrale Gutachtergruppe für das geeignete Instrument, um dem immer wieder beklagten Mißstand, daß sich in den Arbeitsämtern der neuen Bundesländer alte „Seilschaften“ etabliert haben, beizukommen?

Welche Alternativen werden gegebenenfalls erwogen?

Nach den bisherigen Erfahrungen sieht die Bundesregierung keine Veranlassung, die Arbeit der Personalgutachterkommission durch andere Verfahren zu ersetzen.

Wenn in Eingaben auf „alte Seilschaften“ in den Arbeitsämtern hingewiesen wird, werden auch insoweit durch die Personalgutachtergruppe Erhebungen angestellt.

10. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen ehemalige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des MfS oder Staats- und Parteifunktionäre ihre dienstliche Position genutzt haben, um „alten Seilschaf-ten“ – z. B. durch bevorzugte Vermittlung in Beschäftigungen – Vorteile zu verschaffen?

Solche Fälle sind nach Auskunft der Bundesanstalt für Arbeit bislang nicht nachzuweisen.

11. Sieht die Bundesregierung hier auch die Gefahr, daß bei Fortbestehen derartiger „Seilschaften“ ehemaligen Oppositionellen und Opfern des SED-Regimes Nachteile entstehen?

Siehe Antwort zu Frage 10.

12. Wie will die Bundesregierung insgesamt sicherstellen, daß sich von Arbeitslosigkeit betroffene und arbeitsuchende Menschen tatsächlich mit dem nötigen Vertrauen an die Institution der Arbeitsämter in den neuen Bundesländern wenden können?

Neben den in der Einleitung genannten Maßnahmen zur Überprüfung des Personals hinsichtlich seiner Vergangenheit in der Deutschen Demokratischen Republik trägt das umfassende Schulungsprogramm der Bundesanstalt für Arbeit zur Stärkung des Vertrauens in die Mitarbeiter der Arbeitsverwaltung bei.

Sofort nach der Übernahme der Personalverantwortung hat die Bundesanstalt für Arbeit im neuen Teil des Bundesgebietes ein intensives Programm der Anpassungsfortbildung für die dortigen Mitarbeiter aufgenommen, das in Form von Lehrgängen und amtsnaher Fortbildung durchgeführt wird. Neben der Vermittlung der einschlägigen Rechtsmaterie werden die in den publikumsorientierten Abteilungen Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung sowie Berufsberatung tätigen Mitarbeiter im kundenorientierten Verhalten geschult. Im ersten Halbjahr 1991 entfielen rund 40 Prozent aller Lehrgänge mit 1 651 Teilnehmern und über 54 Prozent der amtsnahen Fortbildungsmaßnahmen mit 26 204 Teilnehmern auf Angehörige dieser beiden Abteilungen, wobei einzelne Kräfte mehrmals an Maßnahmen beteiligt worden sind.

Die laufende Verbesserung der fachlichen Kenntnisse der Mitarbeiter und ihre Schulung in kundenorientiertem Verhalten wird dazu beitragen, die Akzeptanz der Beschäftigten der Arbeitsämter in der Öffentlichkeit weiter zu steigern und bei den arbeitslosen sowie arbeitsuchenden Menschen eine Vertrauensbasis zu schaffen bzw. diese zu verstärken.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333